

Stadt Unterschleißheim
Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt
Sachgebiet 52

**Städtebauliche Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 33 b
„Lohhof-Süd/Teil Nord-West“**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 05.05.2003 die Änderung des seit dem 17.10.2002 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 a „Lohhof-Süd/Teil Nord-West“ beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die unbebauten Grundstücke FINr. 1129/52-55, 1129/59-62 und 1129/58 an der Dietersheimer Straße.

Die entsprechenden Doppelhausgrundstücke wurden anstatt der früheren Ost-West-Ausrichtung in eine vorteilhaftere Nord-Süd-Ausrichtung neu aufgeteilt. Die Firstrichtung der Bauräume wurde entsprechend angepasst.

Der als Erschließung geplante Eigentümerweg wurde in seinem Verlauf verändert und im rückwärtigen Bereich verbreitert um die Anbindung an einen Garagenhof zu ermöglichen.

Obwohl der BP Nr. 33 b nur einen bestimmten Grundstücksbereich des rechtsverbindlichen BP 33 a ändert, wurde der Geltungsbereich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den gesamten Ursprungsbebauungsplan ausgedehnt. Die übrigen Festsetzungen sind aus dem BP 33 a übernommen, der durch die Änderung ersetzt wird.

Die anderen Aspekte aus der Begründung zum BP Nr. 33 a gelten deshalb auch für den Änderungs-BP Nr. 33 b.

Stadt Unterschleißheim, 26.07.2004

Lang

